

27. MRZ. 2019

Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zürich, 27. März 2019

**Betreff: Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 10. Januar 2019 erläutert GastroSuisse gerne seine Haltung zum vorliegenden institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Wir danken Ihnen für Ihre Einladung, als grösster Branchenverband der Schweiz im Rahmen des Konsultationsverfahrens Stellung nehmen zu dürfen.

**Allgemeine Beurteilung**

GastroSuisse befürwortet eine Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen. Diese ist dringend notwendig angesichts der Tatsache, dass bestehende Verträge mit der EU aufgrund fehlender technischer Anpassungen zunehmend erodieren. Ausserdem blockiert die EU weitere Marktzugangsabkommen, bis ein institutioneller Rahmen geschaffen ist. Sollte der Bundesrat das InstA nicht unterzeichnen, wird die EU Gegenmassnahmen ergreifen. Auf die Nichtanerkennung der Schweizer Börse und den Ausschluss am Forschungsprogramm der EU dürften weiteren Sanktionen folgen. Das gilt es zu verhindern.

Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen im ureigenen Interesse der Schweiz. Die institutionellen Mechanismen des vorliegenden Rahmenabkommens sind grundsätzlich ausgewogen. Sie respektieren denn auch die demokratischen Verfahren der Schweiz und beinhalten keine Automatismen. Beide Vertragsparteien müssen Anpassungen zustimmen. Die Pflicht zur Rechtsübernahme besteht nur dort, wo dies im institutionellen Abkommen oder in künftigen bilateralen Abkommen ausdrücklich festgehalten ist.

## Beurteilung des vorliegenden Abkommens

GastroSuisse erachtet das vorliegende Abkommen in vielerlei Hinsicht als einen guten Kompromiss. Der vorliegende Vertragsentwurf vom 23. November 2018 lässt jedoch einige Fragen offen. Diese sind restlos zu klären und durch Präzisierungen im Abkommen abzusichern. Andernfalls wird das InstA am Widerstand der politischen Parteien, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Stimmbürger scheitern. Zu schwer wiegt das Risiko drohender Ausgleichsmassnahmen der EU, sollte die Schweiz Rechtsakten nicht übernehmen. GastroSuisse spricht sich für folgende Präzisierungen aus:

- Aktuell überarbeitet die EU die Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen (883/2004). Die Revision sieht einen Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger vor. Während heute der Wohnort entscheidend ist, wird zukünftig der Arbeitsort massgebend sein. Damit drohen den hiesigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wegen der vielen Grenzgänger hohe Mehrkosten. Die Koordination der Sozialversicherungen muss deshalb von der dynamischen Rechtsentwicklung ausgenommen werden.
- GastroSuisse fordert zudem, dass bei den flankierenden Massnahmen am System der paritätischen Überwachung der Sozialpartner festgehalten wird. Das InstA muss dieses duale Vollzugssystem bestätigen.
- Drittens müssen die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse sowie notwendige Ausgleichsmassnahmen wie Anpassungslehrgänge oder Eignungsprüfungen vom Anwendungsbereich des InstA ausgenommen werden. Es ist nämlich nicht geklärt, wie sich eine vereinfachte und zusätzliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf die Schweizer Berufsbildung auswirkt.

Diese drei Ergänzungen sind die zentralen Anliegen von GastroSuisse. Für ein mehrheitsfähiges InstA braucht es zusätzliche Präzisierungen bei den flankierenden Massnahmen und Beihilferegeln. Das Schutzniveau bei den flankierenden Massnahmen (FlaM) ist zu halten, indem folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

- Die Schweiz legt die für die FlaM relevanten Risikobranchen selber fest.
- Ausländische Unternehmen sollen weiterhin bei Entsendungen eine Garantie hinterlegen.

Zudem dürfen kantonale und kommunale Steuererleichterungen sowie weitere Massnahmen zur Wirtschaftsförderung nicht unter das EU-Beihilfenrecht fallen. Und schliesslich ist die Unionsbürgerrichtlinie von der dynamischen Rechtsentwicklung auszuklammern. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten und damit verbundenen Risiken scheinen uns Nachverhandlungen unumgänglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Haltung und stehen bei Fragen oder Anliegen gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer  
Präsident GastroSuisse



Daniel Borner  
Direktor GastroSuisse